

Bekanntmachung

Das Landratsamt Lörrach, Untere Wasserbehörde, hat mit Beschluss vom 23.07.2020 den Plan der Stadt Schopfheim zur Verlegung des Gewässers *Kleine Wiese* auf der Gemarkung Langenau zur Herstellung der gewässerökologischen Durchgängigkeit an der Wehranlage Langenau I festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses einschließlich des festgestellten Planes liegen für die Dauer von zwei Wochen vom **10.08.2020 bis einschließlich 24.08.2020** im

Rathaus der Stadt Schopfheim, Hauptstraße 23, FB I, Bau und Technik, 1. OG, 79650 Schopfheim

während den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Diese Bekanntmachung und die o.g. Unterlagen können auch unter <https://www.schopfheim.de/Bekanntmachungen> eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen und denjenigen die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Soweit die Kenntnis von in diesem Beschluss nicht angegebenen Daten (z.B. Namen, Anschriften oder von dem Vorhaben betroffene Grundstücke usw.) zur Geltendmachung rechtlicher Interessen erforderlich ist, kann jeder Beteiligte auf schriftlichen Antrag beim Landratsamt Lörrach, Auskunft über diese Daten oder darüber, wo das Vorbringen eines anderen Beteiligten abgehandelt ist, erhalten.

Eine Abschrift des Planfeststellungsbeschlusses kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach, angefordert werden.

Lörrach, 05.08.2020

Landratsamt Lörrach
Dezernat III / Umwelt